



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

93. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 30. Juni 2023

26. Stück

235.	Ungültigerklärung des Dienstausses von Herrn Stefan Martin Feichtinger	652
236.	Ungültigerklärung des Dienstausses von Herrn Gerald Josef Ringbauer	653
237.	Ungültigerklärung des Dienstausses von Frau Josefine Glöckl	653
238.	Stellenausschreibung - Amtstierärztin/Amtstierarzt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung für die Bezirkshauptmannschaft Güssing.....	653
239.	Stellenausschreibung - IT- und Netzwerkadministrator*in in der Abteilung 8 LSZ beim Amt der Burgenländischen Landesregierung	655
240.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbrunn.....	657
241.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Jahrndorf.....	657
242.	Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Eltendorf	657
243.	Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Jois	658
244.	Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pöttelsdorf	658
245.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Am Weinberg II“ der Gemeinde Sigleß	659
246.	Antrag der Mag. pharm. Andreas Norden KG, Apotheke „Zum Schwarzen Adler“, vertreten durch Herrn RA Dr. Rudolf Schaller, auf Bewilligung zum Betrieb einer Filialapotheke in 7322 Lackenbach, Schlossgasse 29.....	659
247.	Schülerbeförderung ins und vom Sonderpädagogischen Zentrum Frauenkirchen.....	660
248.	Stellenausschreibung der Gemeinde Marz „Leiterin oder Leiter des Gemeindeamtes“	661
249.	Stellenausschreibung der Gemeinde Schützen am Gebirge „Gemeindeamtsleiterin oder Gemeindeamtsleiter“	662
250.	Stellenausschreibung der Gesundheit Burgenland - Burgenländische Krankenanstalten GmbH Klinik Kittsee „Mitarbeiter_in im Verwaltung-/Sekretariatsdienst“ (m/w/d)	664
251.	Stellenausschreibung der Gesundheit Burgenland - Burgenländische Krankenanstalten GmbH Klinik Oberpullendorf „Hilfsdienst im Bereich Reinigung und Produktion Küche“ (m/w/d)	665
252.	Öffentliche Ausschreibung der Teil-GU-Leistung (Baumeister, Trockenbau, Maler, Bodenbelag) für die Erweiterung des Speisesaals im KIGA II der Gemeinde Parndorf.....	667

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/1.0107662-10013-2-2023

235. Ungültigerklärung des Dienstausses von Herrn Stefan Martin Feichtinger

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 29. Jänner 1996 für Herrn Stefan Martin Feichtinger ausgestellte Dienstauss Nr. 107662/1 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Pauschenwein

Zahl: A1/1.0149675-10040-2-2023

236. Ungültigerklärung des Dienstausseses von Herrn Gerald Josef Ringbauer

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 7. September 2021 für Herrn Gerald Josef Ringbauer ausgestellte Dienstausses Nr. 149675/1 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Pauschenwein

Zahl: A1/1.0115940-10011-2-2023

237. Ungültigerklärung des Dienstausseses von Frau Josefine Glöckl

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 21. Dezember 2004 für Frau Josefine Glöckl ausgestellte Dienstausses Nr. 115940/1 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Pauschenwein

Zahl: A1/A.203-10074-2-2023

238. Stellenausschreibung - Amtstierärztin/Amtstierarzt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung für die Bezirkshauptmannschaft Güssing

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2700 Dienstnehmer*innen an mehreren Standorten im Burgenland. Tragen Sie dazu bei, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

Amtstierärztin/Amtstierarzt

Güssing – Teilzeit (20 Wochenstunden)

Ihr Aufgabenfeld

- Sie übernehmen allgemeine Aufgaben des amtstierärztlichen Dienstes (zB Kontrollen, Bescheide erstellen, Vollzug des Veterinärrechts).
- Sie überwachen und vollziehen gemäß folgenden weiteren Rechtsgrundlagen: Tierseuchengesetz, Tiergesundheitsgesetz, Futtermittelgesetz, Tierschutzgesetz, Tiertransportgesetz sowie im Auftrag der Landesveterinärdirektion im Rahmen des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes.
- Sie beaufsichtigen die tierärztlichen Praxen und Hausapotheken.

- Sie führen Kontrollen nach dem Tierarzneimittelkontrollgesetz sowie Cross Compliance-Kontrollen durch.
- Bei Schlachttieren führen Sie die Fleischbeschau durch.

Ihre Qualifikation

- Sie haben ein ordentliches Studium der Veterinärmedizin erfolgreich abgeschlossen.
- Sie besitzen den Führerschein der Klasse B.
- Idealerweise besitzen Sie Kenntnisse der oben angeführten Gesetzesmaterien insbesondere im Bereich Tierschutz-, Tierseuchen- und Lebensmittelrecht.
- Vorzugsweise haben Sie die Physikatsprüfung abgelegt.
- Sie arbeiten selbstständig, eigenverantwortlich und qualitätsorientiert und sind zudem flexibel und belastbar.
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie Organisationsfähigkeit zählen zu Ihren Stärken.
- Sie verfügen über ein ausgeprägtes Zeit- und Selbstmanagement, sind lern- und veränderungsfähig, handeln eigenverantwortlich und sind teamfähig.

Ihre Entlohnung

Das Monatsgehalt beträgt zwischen Euro 5.109,20 und Euro 6.118,20 brutto bei Vollbeschäftigung und ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetzes 2020 (Gehaltsband B1/17).

Ihr tatsächliches Gehalt wird aufgrund Ihrer anrechenbaren Vordienstzeiten festgelegt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige [Onlinebewerbung](#) mit folgenden Beilagen:

- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Sponsionsbescheid und Abschlusszeugnis der Universität
- Arbeitszeugnisse

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher Unterlagen bis spätestens 31. Juli 2023 einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ihre Ansprechperson

Julia WESSELY, MSc (WU)
Abteilung 1 - Personal
Telefon: 057-600 2107

Weitere Informationen

Als Bewerber*in müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Diese Planstelle wird im Sinne der §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
In Vertretung der Abteilungsvorständin:
Kögl, BA LL.M. MA

Zahl: A1/A.18917-10069-8-2023

239. Stellenausschreibung - IT- und Netzwerkadministrator*in in der Abteilung 8 LSZ beim Amt der Burgenländischen Landesregierung

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2700 Dienstnehmer*innen an mehreren Standorten im Burgenland. Tragen Sie dazu bei, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

Die Landessicherheitszentrale Burgenland (LSZ) bildet als Leitstelle der burgenländischen Einsatzorganisationen den Kernbereich des Kompetenzzentrum Sicherheit des Land Burgenland. Die burgenländischen Notrufe werden in der LSZ entgegengenommen und die Einsätze der Rettungsdienste und der burgenländischen Feuerwehren disponiert. Neben den Notrufnummern 122 und 144 werden aber zB auch die Gesundheitshotline 1450 und die Ärztebereitschaft 141 betrieben. Die LSZ gilt als wichtige Ansprechstelle bei Krisen und Katastrophen und betreibt das landesweite Digitalfunknetz (BOS Austria) sowie verschiedene Alarmierungseinrichtungen.

IT- und Netzwerkadministrator*in

Eisenstadt – Vollzeit (40 Wochenstunden)

Ihr Aufgabenfeld

- Sie stellen die laufende Verfügbarkeit und Performance der Systeme (Netzwerk, Telefonie, Storage, Security, Zutrittskontrollsystem, Alarmierungseinrichtungen) in der Landessicherheitszentrale Burgenland sicher.
- Sie entwickeln die Systemlandschaft stetig weiter und setzen notwendige Implementierungen und Optimierungen professionell um.
- Im Rahmen Ihres Bereitschaftsdienstes (24/7) identifizieren und beheben Sie anfallende Störungen und Probleme (Ausmaß: ca. 7-10 Tage pro Monat).
- Sie spielen Patches und Softwareupdates ein (im Bedarfsfall auch nachts) und werden bei Wartungsarbeiten unterstützend tätig.
- Sie bauen die IT-Knowledge Base laufend auf.

Ihre Qualifikation

- Sie haben eine fachlich einschlägige höhere Schule (HTL, HAK mit IT-Schwerpunkt) erfolgreich mit der Matura abgeschlossen und bereits praktische Erfahrungen im IT-Umfeld gesammelt.
- Idealerweise können Sie insbesondere Erfahrungen in der Administration von Netzwerken (CCNA), Windows (Server und Clients), Linux-Systemen und Virtualisierungen nachweisen.
- Sie handeln strukturiert und fokussiert und sind zeitlich flexibel.
- Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an eine sich ständig verändernde Arbeitsumgebung sind für Sie selbstverständlich.
- Stressresistenz, Zuverlässigkeit und Kommunikationsfähigkeit runden Ihr Profil ab.

Ihre Entlohnung

Das Monatsgehalt beträgt zwischen Euro 3.518 und Euro 4.000,10 brutto bei Vollbeschäftigung und ergibt sich aus [Anlage 2](#) des Bgld. Landesbedienstetengesetzes 2020 (Gehaltsband B1/11).

Ihr tatsächliches Gehalt wird aufgrund Ihrer anrechenbaren Vordienstzeiten festgelegt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige [Onlinebewerbung](#) mit folgenden Beilagen:

- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Maturazeugnis
- Arbeitszeugnisse

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher Unterlagen bis spätestens 31. Juli 2023 einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ihre Ansprechperson

Julia WESSELY, MSc (WU)
Abteilung 1 - Personal
Telefon: 057-600 2107

Weitere Informationen

Als Bewerber*in müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Diese Planstelle wird im Sinne der §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
In Vertretung der Abteilungsvorständin:
Kögl, BA LL.M. MA

Zahl: A2/L.RO3306-10005-11-2023

240. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbrunn

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Juni 2023 unter Zahl: A2/L.RO3306-10005-11-2023 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbrunn vom 15. Dezember 2022, in der Fassung 23. März 2023, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 2731/86, 2790/3 und 2792/2 in Breitenbrunn.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3309-10003-12-2023

241. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Jahrndorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Juni 2023 unter Zahl: A2/L.RO3309-10003-12-2023 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Jahrndorf vom 19. Dezember 2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Jahrndorf beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Gdst. Nr. 41/1 in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3318-10008-10-2023

242. Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Eltendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Juni 2023 unter Zahl: A2/L.RO3318-10008-10-2023 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Eltendorf vom 9. März 2023, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung), zu genehmigen.

Die 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Zahl: A2/L.RO3340-10009-14-2023 die Umwidmung von Teilflächen der Gdst. Nr. 2835/2, 2839, 2840 und 801 in „Bauland – Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3340-10009-14-2023

243. Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Jois

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Juni 2023 unter Zahl: A2/L.RO3340-10009-14-2023 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Jois vom 6. Dezember 2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Jois erfolgen Umwidmungen in „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Bauland – Wohngebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Bauland – Dorfgebiet“, „Bauland – Betriebsgebiet“, „Grünfläche – Grüngürtel“, „Grünfläche – Friedhof“, „Aufschließungsgebiet – Wohngebiet“, „Bauland – Gemischtes Baugebiet“, „Archäologische Vorbehaltsfläche“ und „Bodendenkmal“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3393-10004-11-2023

244. Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pöttelsdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Juni 2023 unter Zahl: A2/L.RO3393-10004-11-2023 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pöttelsdorf vom 21. Dezember 2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pöttelsdorf erfolgen Umwidmungen in „Bauland – Industriegebiet“, „Grünfläche – Grüngürtel“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Grünfläche – Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“, „Grünfläche – Hausgärten“, „Grünfläche – Erholungsgebiet“, „Bauland – Dorfgebiet“ und „Grünfläche – Friedhof“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3464-10001-9-2023

245. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Am Weinberg II“ der Gemeinde Sigleß

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 12. Juni 2023, Zahl: A2/L.RO3464-10001-9-2023, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 20. Oktober 2021, Zahl: 214/2021, in der Fassung vom 20. März 2023, Zahl: 52/2023, mit der die Bebauungsrichtlinien „Am Weinberg II“ erlassen werden, gemäß § 50 Abs. 4 iVm § 48 Abs. 8 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Abteilungsvorstandes:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: 2023-004.005-1/2

OE: BHOP-GW

246. Antrag der Mag. pharm. Andreas Norden KG, Apotheke „Zum Schwarzen Adler“, vertreten durch Herrn RA Dr. Rudolf Schaller, auf Bewilligung zum Betrieb einer Filialapotheke in 7322 Lackenbach, Schlossgasse 29

Kundmachung

Die Mag. pharm. Andreas Norden KG, Apotheke „Zum Schwarzen Adler“, vertreten durch Herrn RA Dr. Rudolf Schaller, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf einen Antrag auf Bewilligung zum Betrieb einer Filialapotheke in 7322 Lackenbach, Schlossgasse 29, eingebracht. U.e. hat die Mag. pharm. Schmied KG, „Schloss-Apotheke Lackenbach“, vertreten durch Herrn RA Dr. Rudolf Schaller, die Anheimsagung ihrer Konzession unter der Bedingung der Bewilligung des Betriebes einer Filialapotheke durch die Mag. pharm. Andreas Norden KG, Apotheke „Zum Schwarzen Adler“, angezeigt.

Gemäß § 53 i.V.m. § 48 Abs. 2 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907, in der geltenden Fassung, können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg.cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der Filialapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Bewilligung des Betriebes innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, schriftlich, postalisch, mittels Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf geltend machen.

Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Trummer

247. Schülerbeförderung ins und vom Sonderpädagogischen Zentrum Frauenkirchen

Aufruf für die Einreichung von Angeboten gemäß § 47 BVergG 2018 (Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung)

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Frauenkirchen
Amtshausgasse 5
7132 Frauenkirchen
Telefon: 02172/2300
Fax: 02172/2300-2

Dienstleistungsauftrag:

Schülerbeförderung ins und vom Sonderpädagogischen Zentrum Frauenkirchen

Insgesamt sind 38 Kinder und 1 Begleitperson bei der Mittags- und Abendroute also insgesamt 39 Personen zu befördern. Durch das Angebot der Nachmittagsbetreuung variiert die tägliche Mittags- und Abendroute – die Kinder sind grundsätzlich für die Betreuung am Nachmittag angemeldet, an welchen und wie vielen Tagen die Betreuung stattfindet wird erst zu Schulbeginn mit den jeweiligen Dienstplänen der Erziehungsberechtigten abgestimmt bzw. festgelegt.

Voraussichtlich ist/sind 2 Kind(er) mit dem Rollstuhl zu transportieren – das kann sich aber im Laufe des Schuljahres ändern, die Fahrzeuge müssen jederzeit einer behindertengerechten Ausstattung angepasst werden können. Die Begleitperson ist von Frauenkirchen abzuholen und wieder nach Frauenkirchen zurückzubringen. Die Begleitperson ist bei allen Routen miteinzuplanen.

Die Kinder sollten ca. 15 min. vor Unterrichtsbeginn - das ist 8:30 Uhr in der Schule sein und werden nach dem Unterricht um 13:10 Uhr bzw. nach Ende der Nachmittagsbetreuung um 16 Uhr wieder nach Hause gebracht.

Bei der Mittagsroute sind Kinder aus den Orten:

Apetlon, Gattendorf, Gols, Halbturn, Illmitz, Jois, Kittsee, Mönchhof, Neusiedl/See (*), Nickelsdorf, Pamhagen, Parndorf, Podersdorf/See, Potzneusiedl, St. Andrä/Zicksee, Tadten, Wallern, Winden/See, Zurndorf

Bei der Abendroute müssen die Orte:

Apetlon, Gattendorf, Gols, Halbturn, Mönchhof, Neusiedl/See (*), Nickelsdorf, Pamhagen, Parndorf, Podersdorf/See, Tadten, Wallern, Winden/See, Zurndorf

* Rollstuhlfahrer

Erfüllungsort:

Bezirk Neusiedl am See

Leistungsfrist:

Schuljahr 2023/2024 (ab 4. September 2023), 183 Schultage

Weitere Informationen/Rückfragen sind bei der Stadtgemeinde Frauenkirchen, Amtshausgasse 5, 7132 Frauenkirchen, Email: post@frauenkirchen.bgld.gv.at, verfügbar.

Wir erwarten Ihr Angebot bis spätestens 21. Juli 2023, 12 Uhr

Der Bürgermeister:
Mag. Schmid

248. Stellenausschreibung der Gemeinde Marz „Leiterin oder Leiter des Gemeindeamtes“

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014, LGBl. Nr. 42/214, in der geltenden Fassung gelangt bei der Gemeinde Marz die Stelle als Leiterin oder Leiter des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung:

Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv2

Beschäftigungsausmaß:

100 %, das sind 40 Wochenstunden

Beschäftigungsbeginn:

1. Dezember 2023

Grundentgelt brutto:

- in der Ausbildungsphase (Dauer gemäß § 60 GemBG 2014 – 4 Jahre): € 2.980,82 (Entlohnungsgruppe gv2, Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, unter Berücksichtigung eines Abschlages von 5 %, Wert 2023) danach € 3.137,70.
- Nach erfolgreichem Abschluss der Grundausbildung besteht Anspruch auf Funktionszulage, deren Höhe hängt von der Größe der Gemeinde ab; Funktionszulage 3: € 763

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die Vollendung des 18. Lebensjahres
3. die volle Handlungsfähigkeit
4. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
5. die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
6. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung
7. die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung

Die Anstellungserfordernisse sind unbedingt zu erfüllen.

Auswahlkriterien:

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
4. Eigeninitiative, Flexibilität
5. sachbezogenes Verhandlungsgeschick
6. Durchsetzungsvermögen
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
8. eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
9. gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, ...)
10. Hochschulabschluss von Vorteil

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug
- Reifeprüfungszeugnis
- Verwendungszeugnisse
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, im Rathaus der Gemeinde Marz einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
DI. Hüller

249. Stellenausschreibung der Gemeinde Schützen am Gebirge „Gemeindeamtsleiterin oder Gemeindeamtsleiter“

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Schützen am Gebirge der Dienstposten einer Leiterin oder eines Leiters des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung:

Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe bv2

Beschäftigungsausmaß:

Vollbeschäftigung 40 Wochenstunden

Grundgehalt brutto:

€ 3.675,80 (Wert 2023 – ohne Anrechnung von Vordienstzeiten und ohne Berücksichtigung eines Abschlags von 5 % während einer allfälligen Ausbildungsphase nach § 133h Bgld. GemBG 2014, in der geltenden Fassung.)

Funktionszulage brutto:

§ 62 Abs.1, Gruppe - € 528,40 - nach erfolgreich abgelegter Gemeindeverwaltungsdienstprüfung

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Anstellungserfordernisse:

1. österreichische Staatsbürgerschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. volle Handlungsfähigkeit
5. erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
Die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule wird ersetzt durch ein abgeschlossenes ordentliches Universitätsstudium gemäß § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 oder durch ein abgeschlossenes ordentliches Universitätsstudium gemäß Paragraph 87, Absatz eins, des Universitätsgesetzes 2002 oder durch den Abschluss der für einen Fachhochschul-Studiengang vorgeschriebenen Studien und Prüfungen im Sinne des § 5 des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge.
6. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung gv1 oder gv2
7. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 6 sind unbedingt zu erfüllen.

Von der Erfüllung der Anstellungserfordernisse der Z 6 und 7 wird abgesehen, wenn sich keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung zur Leiterin bzw. zum Leiter und die Zuerkennung der Funktionszulage erst nach Ablegen der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erfolgen kann.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
4. Eigeninitiative
5. sachbezogenes Verhandlungsgeschick
6. Durchsetzungsvermögen
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
8. eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
9. EDV-Kenntnisse

Die Stellenbewerbung ist wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand
- Verwendungszeugnisse
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtende Bewerbung ist unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Schützen am Gebirge einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag an dem das Landesamtsblatt für das Burgenland, in dem die Ausschreibung enthalten ist, herausgegeben und versendet wird.

Der Bürgermeister:
Zehetbauer

250. Stellenausschreibung der Gesundheit Burgenland - Burgenländische Krankenanstalten GmbH Klinik Kittsee „Mitarbeiter_in im Verwaltung-/Sekretariatsdienst“ (m/w/d)

Als größter burgenländischer Arbeitgeber im Gesundheitswesen suchen wir Persönlichkeiten, die sich mit Kompetenz, Menschlichkeit und Freude unserem sinnstiftenden Auftrag der Gesundheitsversorgung anschließen. Mit unseren vier Klinik-Standorten und den mehr als 2.200 Mitarbeiter_innen stellen wir die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Burgenland sicher.

Es wird eine Mitarbeiter_in für administrative Tätigkeiten in der Klinikverwaltung gesucht.

Titel:

Mitarbeiter_in im Verwaltung-/Sekretariatsdienst (w/m/d)

Standort:

Kittsee

Beschäftigungsmaß:

Teilzeit

Eintrittsdatum:

ab sofort

Bewerbungsfrist:

2. Juli 2023

Karenzvertretung:

Nein

Kontakt für Bewerber_innen + Telefonnummer:

Kaufmännischer Direktor Dieter Feitek, BSc, MSc

Telefon: 05/7979-35013

Ihre Herausforderung:

- Korrespondenz (intern/extern) und Terminverwaltung
- Patientenadministration (Aufnahme, Aufenthalt, Entlassung)
- allgemeine administrative Tätigkeiten
- Sprechstundenkoordination
- Verwaltung, Transkription und Archivierung von Arztbriefen, Krankengeschichten und Patientendaten
- Visitenbegleitung
- Protokollführung

Ihre Qualifikationen:

- 3-jährige Fachschule (BHAS), abgeschlossene kaufmännische Lehre oder abgeschlossene Ausbildung zur Ordinationsassistentin
- mehrjährige Berufserfahrung im Sekretariatsbereich, idealerweise im Gesundheitswesen
- versierter Umgang mit MS-Office setzen wir voraus, SAP-Kenntnisse erforderlich
- selbstständige, systematische und präzise Arbeitsweise
- Lernbereitschaft und Teamfähigkeit
- höflicher Umgangston/gute Umgangsformen

Unser Angebot:

- Mitarbeit in einem qualifizierten und motivierten Team in einem familiären Umfeld und flacher Hierarchie
- strukturierte Einarbeitung und Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter_innen
- vielseitiges Angebot an interessanten, abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgaben

Ihre Aufnahme ist in einem Beschäftigungsausmaß von 75 % vorgesehen. Das Bruttojahresgehalt beträgt, bei entsprechender Qualifikation, auf Basis Vollzeit mind. € 40.472 (B1/5). Facheinschlägige Vordienstzeiten werden angerechnet.

**251. Stellenausschreibung der Gesundheit Burgenland - Burgenländische Krankenanstalten GmbH
Klinik Oberpullendorf „Hilfsdienst im Bereich Reinigung und Produktion Küche“ (m/w/d)**

Als größter burgenländischer Arbeitgeber im Gesundheitswesen suchen wir Persönlichkeiten, die sich mit Kompetenz, Menschlichkeit und Freude unserem sinnstiftenden Auftrag der Gesundheitsversorgung anschließen. Mit unseren vier Klinik-Standorten und den mehr als 2.200 Mitarbeiter_innen stellen wir die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Burgenland sicher.

In der Klinik Oberpullendorf gibt es die Abteilungen Chirurgie, Innere Medizin, Anästhesie und Intensivmedizin, Geburten und Gynäkologie sowie den Fachschwerpunkt Augen. Das Reinigungs- und Küchenteam der Klinik

Oberpullendorf besteht aus 68 Mitarbeiter_innen, welche sich im Schicht- und Wechseldienst um die Reinigung aller Räumlichkeiten sowie die Speisenproduktion kümmern.

Titel:

Hilfsdienst im Bereich Reinigung und Produktion Küche (w/m/d)

Standort:

Oberpullendorf

Beschäftigungsausmaß:

Vollzeit

Eintrittsdatum:

ab sofort

Bewerbungsfrist:

16. Juli 2023

Karenzvertretung:

Nein

Kontakt für Bewerber_innen + Telefonnummer:

KD Degendorfer Manfred

Telefon: 057979/34800

Ihre Herausforderung:

- Reinigung und Pflege der Klinikräumen
- diverse Hilfsarbeiten bei der Speisenzubereitung
- diverse Hilfsarbeiten

Ihre Qualifikationen:

- einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (Feiertags- und Wochenenddienst)
- körperliche Belastbarkeit
- Einhaltung von Hygiene- und Qualitätsstandards
- selbständiger und genauer Arbeitsstil
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Unser Angebot:

- Mitarbeit in einem qualifizierten und motivierten Team in einem familiären Umfeld und flacher Hierarchie
- strukturierte Einarbeitung und Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter_innen
- vielseitiges Angebot an interessanten, abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgaben

Das Bruttojahresgehalt beträgt, bei entsprechender Qualifikation, auf Basis Vollzeit mind. € 40.077 (B1/2).
Facheinschlägige Vordienstzeiten werden angerechnet.

252. Öffentliche Ausschreibung der Teil-GU-Leistung (Baumeister, Trockenbau, Maler, Bodenbelag) für die Erweiterung des Speisesaals im KIGA II der Gemeinde Parndorf

Ausschreibung im offenen Verfahren mit Bekanntmachung im Unterschwellenbereich

Ausschreibende Stelle:

Gemeinde Parndorf
Hauptstraße 52a
7111 Parndorf

Auszuführen sind:

Teil-GU-Leistung (Baumeister, Trockenbau, Maler, Bodenbelag)

Vorgesehener Baubeginn:

Anfang September 2023

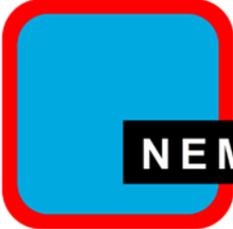
Fertigstellungstermin:

Ende Oktober 2023

Die zur Anbotserstellung erforderlichen Unterlagen können ab Freitag, den 30. Juni 2023 bis einschließlich Donnerstag, den 20. Juli 2023, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr bei dem Generalplaner BM Gottfried Karl Takats unter office@bmstr-takats.at angefordert werden. Die Unterlagen werden nach Anforderung per Mail zugesandt.

Die Angebote sind bis spätestens 21. Juli 2023, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Angebot Teil-GU-Leistung (Baumeister, Trockenbau, Maler, Bodenbelag), BVH: KIGA II, Parndorf, Erweiterung Speisesaal - nicht öffnen“ zu versehen und im Sekretariat der Gemeinde Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf, einzureichen.

Eine öffentliche Anbotseröffnung findet nicht statt.



**Kälte- und
Klimatechnik**

NEMEC

FÜR DAS GUTE KLIMA IN IHREN RÄUMEN

BERATUNG - PLANUNG - VERKAUF - MONTAGE - KUNDENDIENST
KÄLTEANLAGEN - KÜHLSYSTEME - KÜHLZELLEN U. -RÄUME
WEINTANKKÜHLUNG - RAUMKLIMATISIERUNG - WÄRMEPUMPEN

7000 Eisenstadt, Rusterstraße 8c/1
 Tel. 02682 / 72062-0 Fax 02682 / 72062 DW 7
 office@nemec.at www.nemec.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion Stabsstelle Präsidium in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Insetrate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

